

# WSCW1 - Cupwettbewerbe 2021/2022

## Weisung Cupwettbewerbe 2021/2022

Diese Weisung tritt am 01.05.2021 in Kraft und behält bis 30.04.2022 ihre vollständige Gültigkeit.

**Gültigkeit**

Diese Weisung muss bei allen offiziellen Spielen, welche unter die Gültigkeit des Wettspiel Cups fallen, angewendet werden.

**Anwendung**

## Inhalt

Diese Weisung ist integraler Bestandteil des Reglements Wettspiel Cup und definiert gemäss Artikel 1.30 Ergänzungen und Übergangsregelungen.

## 1. Daten und Fristen

### Terminplan Cup V3 – falls ab 1.8. Spiele möglich sind (Entscheid 23.7.)

Runde	Mobilier Unihockey Cup Damen	Mobilier Unihockey Cup Herren	Ligacup Damen	Ligacup Herren
1/128-Final	-	15.08.2021 <sup>1</sup>	15.08.2021 <sup>1</sup>	15.08.2021 <sup>1</sup>
1/64-Final	- <sup>1</sup> / 15.8.2021 <sup>2</sup>	12.09.2021	12.09.2021	12.09.2021
1/32-Final	15.08.2021 / 12.09.2021 <sup>2</sup>	02.10.2021	02.10.2021	02.10.2021
1/16-Final	12.09.2021 / 02.10.2021 <sup>2</sup>	23.10.2021	23.10.2021	23.10.2021
Achtelfinal	Sa 23.10.2021	Sa 13.11.2021	Sa 13.11.2021	Sa 13.11.2021
Viertelfinal	Sa 13.11.2021	Sa 08.01.2022	Sa 08.01.2022	Sa 08.01.2022
Halbfinal	Sa 22.01.2022	Sa 22.01.2022	Sa 22.01.2022	Sa 22.01.2022
Final	Sa, 26.02.2022			

<sup>1</sup> sofern nötig    <sup>2</sup> falls 1/64-Final notwendig

Bei diesem Terminplan handelt es sich um feste Wochenenden (Freitag, Samstag oder Sonntag). Ab Achtelfinal finden die Spiele am Samstag statt.

### Bemerkungen

Aufgrund der Covid-19-Situation gelten obige Daten unter Vorbehalt und können von der zuständigen Kommission geändert werden.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kommission von swiss unihockey und im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis per Mail beider Vereine darf ein Spiel auch früher als das jeweils vorgegebene Wochenende ausgetragen werden.

**Anspielzeiten**

- Erlaubt sind folgende Anspielzeiten:
 

Montag bis Donnerstag:	19.00 – 20.00 Uhr <sup>2</sup>
Freitag:	19.00 – 21.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag:	10.00 – 20.00 Uhr <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Eine geringfügig spätere Durchführung (bis spätestens 21.00 Uhr) ist unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kommission in begründeten Fällen möglich, sofern das schriftliche Einverständnis per Mail des Gegners und gegebenenfalls der Schiedsrichter vorliegt.

**2. Bestimmung der Austragungstermine, Durchführung****Allgemeingültige Bestimmungen****Termin**

Das Team, welches das Cupspiel definitiv durchführt, bestimmt den Austragungstermin (im Rahmen der durch den Terminplan Cup vorgegebenen Daten und Fristen). Viertelfinals und Halbfinals werden grundsätzlich am Samstag durchgeführt, auf Antrag können an den übrigen erlaubten Tagen durchgeführt werden.

**Meldung**

Das verantwortliche Team erfasst das Spiel online via Vereinsportal. Das Spiel muss mindestens 10 Tage, ab den 1/16-Finals mindestens 14 Tage, vor dem definitiven Austragungstermin online erfasst werden. Das Heim- sowie das Gastteam erhalten automatisch ein Bestätigungsmail.

Falls sich das Heimteam in der vorgegebenen Frist nicht meldet, ist das Gastteam verpflichtet, dies innert 2 Tagen vor Ablauf der entsprechenden Frist bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey zu melden.

**Rücksichtnahme**

Bei der Festlegung der Termine ist auf Meisterschaftsspiele und den Anreiseweg des Gegners Rücksicht zu nehmen. Ein Cupspiel darf nicht am gleichen Tag wie ein Meisterschaftsspiel des Gegners angesetzt werden.

**Keine Einigung**

Können sich die Teams nicht auf ein geeignetes Spieldatum einigen, entscheidet die zuständige Kommission von swiss unihockey über den Zeitpunkt der Austragung endgültig.

## Heimrechtregelung

Die Abtretung des Heimrechts ist gemäss Wettspiel Cup (WSC) nur mit dem schriftlichen Einverständnis per Mail des Gegners möglich.

Tiefer klassierte Teams können ihr Heimrecht mit dem schriftlichen Einverständnis per Mail des Gegners bis und mit Achtelfinals abtreten.

**WSC Artikel 2.4.2**

Tritt das tiefer klassierte Team sein Heimrecht ab, geht die Austragungspflicht für das betreffende Cupspiel auf das höher klassierte Team über.

**WSC Artikel 2.4.3**

Die Abtretung des Heimrechts muss mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners per E-Mail an die Geschäftsstelle von swiss unihockey erfolgen. Für die Achtelfinals muss die Abtretung des Heimrechts innert 5 Tage nach der Qualifikation für die Achtelfinals erfolgen.

**WSC Artikel 2.5.1**

## Sponsoring Mobiliar Unihockey Cup

Ab den 1/16-Finals des Mobiliar Unihockey Cup (Damen und Herren) sind die Vereine verpflichtet, dem Naming Partner des Mobiliar Unihockey Cup zwei Bandenplätze (Mindstgrösse 200 x 45 cm) zur Verfügung zu stellen. Die Bandenkleber werden von swiss unihockey zur Verfügung gestellt und durch den Verein gemäss den Vorgaben von swiss unihockey aufgebracht. Die Bandenkleber müssen auf der gegenüberliegenden Seite der Haupttribüne sein, nicht zwingend nebeneinander.

**Bandenwerbung**

## Wechselzonen Ligacup

Ab den ¼-Finals des Ligacup (Damen und Herren) müssen die Auswechselzonen auf der Längsseite des Spielfeldes aufgestellt werden.

**SPR Artikel 1.4.1**

## Schiedsrichter

In den Kategorien G1 bis und mit G3 dürfen gemischte Schiedsrichter-Paare Cupspiele leiten. In den Kategorien G4 und G5 dürfen keine gemischten Schiedsrichter-Paare Cupspiele leiten – in diesen Kategorien müssen Cupspiele von offiziellen Schiedsrichter-Paaren geleitet werden. Ausnahme können durch die zuständige Kommission bewilligt werden.

**Gemischte  
Schiedsrichter-  
paare**

Gemäss Reglement Wettspiel Cup (WSC) ist ab den 1/16 Finals swiss unihockey für das Aufgebot der Schiedsrichter zuständig.

**Aufgebot Schieds-  
richter**

Ausnahme:

Im Ligacup der Damen werden die Schiedsrichter erst ab den 1/8-Finals von swiss unihockey aufgeboden.

### 3. Übergangsbestimmungen in der Zwischensaison

**Lizenzierung und Spielerqualifikation**

Es gilt die jeweils aktuelle Spielerqualifikation gemäss Teamblatt.

Die Spielberechtigung muss mit dem aktuellen Teamblatt ausgewiesen werden.

**Transfers**

Ein transferierter Spieler ist für Cupspiele unter Vorbehalt der Anerkennung des Transfers spielberechtigt sobald der Spieler auf dem Teamblatt vom neuen Verein aufgeführt ist.

**Fusionen/Vereinsaufspaltungen**

Bei einer Vereinsfusion /-aufspaltung sind diejenigen Spieler und Spielerinnen spielberechtigt, welche auf dem Cup-Teamblatt aufgeführt sind.

**Ligazugehörigkeit**

Für die Heimrechtregelung gemäss Wettspiel Cup (Artikel 2.4) gilt für Cupspiele der 1/128- oder 1/64-Finals die Ligazugehörigkeit der vergangenen Saison. Ab den 1/32-Finals gilt die Ligazugehörigkeit der neuen Saison.